



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)

energie@bwl.admin.ch

Basel, 12. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2024 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) u.a. die Kantone eingeladen, sich zum Entwurf einer Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage vernehmen zu lassen. Wir danken für die Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt.

I.

Die produktionsseitigen Reserven, auch wenn sie im Krisenfall früher bereitstehen, leisten keinen Beitrag zur langfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der Schweiz. Um die Stromversorgungssicherheit der Schweiz langfristig zu gewährleisten, ist für uns ein massiv verstärkter Ausbau der Stromproduktion im Inland sowie eine adäquate Vernetzung mit den Nachbarnstaaten im Rahmen eines Stromabkommens mit der EU nötig.

II.

Effizient und kostengünstiger ist es, Stromnachfrage vom Netz zu nehmen und entsprechend zu entschädigen, anstelle teure Reservekraftwerke aufzubauen, die auch dann kosten, wenn es gar nie zu einer Mangellage kommt.

III.

Die vorgesehene Umsetzung stellt eine Abkehr vom Ansatz dar, erst bei einer effektiven Mangellage zu reagieren. Durch den vorzeitigen Einsatz der Reservekraftwerke würde dem Markt zusätzliche Energie zugefügt, was zu einem Preissenkungseffekt führt. Dieser vorzeitige Abruf stellt insofern eine Marktverzerrung dar und führt für die Produzenten zu negativen Investitionssignalen beim Aufbau von flexiblen Produktionskapazitäten, da diese zur Amortisation der hohen Kosten auf gewisse Preisspitzen angewiesen sind. Um diesen Verzerrungseffekt gering zu halten, ist unsere Forderung, dass kein zu grosszügiger Abruf der Reservekraftwerke erfolgt und deren Einsatz zeitlich eng befristet wird. Sollte der Bundesrat an der vorgeschlagenen Lösung festhalten, sind entsprechende Kriterien in der Verordnung zu definieren. Der Einsatz von Reservekraftwer-

ken sollte zudem an verbrauchsseitige Bewirtschaftungsmassnahmen gemäss LVG gekoppelt sein und die Abgrenzung zum Abruf der Stromreserve gemäss WResV klar definiert werden.

IV.

Die Vorlage schafft die Grundlage für die Erweiterung der Rolle der nationalen Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid als Marktakteur. Dies widerspricht der angestrebten Entflechtung des Übertragungsnetzes, was einen zentralen Grundsatz des liberalisierten Strommarktes in der Schweiz, aber auch der EU darstellt. Es sollte daher geprüft werden, ob die Kraftwerksbetreiber diese Rolle übernehmen können.

V.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits in der Vernehmlassung zur WResv darauf hingewiesen, dass die Erleichterungen für Reservekraftwerke bezüglich Luftreinhaltung zeitlich möglichst zu begrenzen und anlagenspezifisch präzisiert werden sollten. Eine Aufweichung der Luftreinhalteverordnung (LRV), um eine Stromproduktion für den Markt zu ermöglichen, würde zu Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu anderen Akteuren, die diese Standards einhalten müssen und am Markt aktiv sind, führen. Zudem entspricht die LRV dem aktuellen Stand der Technik. Eine Lockerung der Umweltbestimmungen ist daher nur in äussersten Ausnahmefällen und nur befristet verhältnismässig und vertretbar. Neue Reservekraftwerke müssen mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone (BPUK) zum vorliegenden Verordnungsentwurf, die wir unterstützen.

Für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin